Nro. 16. Brünn, den 15. August 1868. V. Jahrg.

Das Abendland.

Central-Organ

für alle

zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Pränumerationsbetrag ganzj. 3 fl.,
halbjährig 1 fl. 50 kr.
vierteljährig 80 kr.
mit Postzusendung und Zustellung ins Haus.
Für's Ausland ganzj. 2. Thlr.
halbj. 1 Thlr. 15 Gr.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur D. Ehrmann.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Administration Bäckergasse Nr. 2. 2. Stock.
Exped. Krapfengasse 18, Epstein's Buchh.
Inserate werden billigst berechnet.

Aus einem Gutachten über das „Proseminär".

Von Rabbiner Dr. Güdemann, Prediger der israelitischen Cultus-Gemeinde in Wien.*)

Die Errichtung eines Proseminars, welches den Besuch des Gymnasiums von der vierten Classe ab für den der jüdischen Theologie sich Widmenden überflüssig machen und den gymnasialen Lehrstoff einschränken soll, scheint mir aus folgenden Gründen unzweckmäßig, ja sogar verderblich:

I.

Fassen wir zunächst die Frage vom socialen Gesichtspunkt ins Auge! Es ist nicht zu leugnen, daß, wie seit den letzten Jahrzehnten die sociale Stellung der Juden überhaupt sich verändert hat, so auch die Stellung des Rabbiners insbesondere in der bezeichneten Richtung eine wesentlich andere geworden ist. Der Rabbiner bleibt nicht mehr auf den einseitigen Verkehr mit seinen Glaubensgenossen beschränkt, sondern kommt fast täglich in die Lage, das Judenthum nach Außen hin zu repräsentiren oder doch für dessen Repräsentanten angesehen zu werden. Hierfür bietet sich die Gelegenheit nicht bloß in der Berührung mit den verschiedenen staatlichen und städtischen Behörden, sondern weit mehr noch in dem Verkehr mit der christlichen Umgebung überhaupt, von welcher uns heute eine sociale Scheidewand nicht mehr trennt und innerhalb deren sich zu bewegen der Rabbiner gerade in kleineren Gemeinden die verschiedenste Veranlassung hat. Daß für diesen Verkehr der Rabbiner auch mit jenen Umgangsformen u. s. w. ausgerüstet sein muß, welche nun einmal den gesellschaftlichen Verkehr beherrschen, wird Niemand bestreiten. Es ist aber eben so wenig zu bestreiten, daß der Jude, wenigstens insolange als die gesellschaftliche Vermischung von Juden und Christen nicht durchaus vollzogen ist, die üblichen Umgangsformen meist von den letzteren zu erlernen hat. Wir sagen es uns ungern, aber es ist leider wahr: der Jude, zumal aus den niederen Ständen, — und aus diesen gehen ja die meisten der Theologie Beflissenen hervor — besitzt gewisse Manieren, Unarten und Eigenthümlichkeiten, die er nur im Verkehr mit seiner christlichen Umgebung nachhaltig abschleift. Wie jungen Leuten überhaupt der Umgang mit edlen Frauen jenen Zwang, jene Gêne auferlegt, welche das Gepräge der Wohlgesitteten sind: so wird der jüdische Knabe, der zu Hause oder im Verkehr mit seinen Glaubensgenossen in Sprache, Manier, Bewegung und Handthierung sich gehen läßt, nur durch den Verkehr mit seiner christlichen Umgebung veranlaßt, auf sich zu achten und „Eigenthümlichkeiten, die durchaus nicht aus seinem Glaubensbekenntniß und seiner Religiosübung erfließen, die vielmehr nur die Nachwirkungen der den Juden ehemals zugewiesenen Stellung sind, abzuschleifen." Wir können und müssen aber noch weiter gehen und sagen, daß sogar moralische Mängel des Juden oft nur durch den Verkehr mit Nichtjuden gründlich beseitigt werden. Von der Zeit her, wo alle Juden, ohne Unterschied der Kenntnisse, des Ranges, des Vermögens u. s. w. in einem Pferch beisammen zu wohnen verdammt waren, besitzt der Jude die Gewohnheit, Alle und Jeden mit einer — den Nichtjuden geradezu widerwärtigen — Vertraulichkeit und so zu sagen als seines Gleichen zu behandeln; er hat wenig feinen Sinn für die Wahrnehmung und Beachtung von Standesunterschieden, Rangabstufungen u. s. w., welcher Mangel gar oft geradezu als Anmaßung, als Sucht, sich geltend zu machen, sich darstellt.

Unterstützt und genährt wird diese Eigenthümlichkeit noch durch einen in der Zahl der Juden begründeten Umstand. Der Juden gibt es im Verhältnisse zu ihrer christlichen Umgebung überall nur wenige. Dies verstattet, daß der einzelne Jude durch seine Kenntnisse u. s. w. eher unter seinen Glaubensgenossen sich auszeichnet und Beachtung findet,

*) Gelegentlich der Verhandlungen über das zu errichtende jüdisch-theologische Reichsseminar ward von verschiedenen Seiten auch die Begründung eines Proseminars vorgeschlagen, welches die theologische und allgemeine Vorbildung (d. h. die auf das Gymnasium von der 4. bis zur höchsten Classe entfallende) zugleich umfassen soll. Der Verfasser konnte diesem Vorschlage nicht beipflichten. Seine Gründe sind in dem obigen für die Wiener Gemeinderepräsentanz, welche das Proseminar gleichfalls verworfen, ausgearbeiteten Gutachten auseinandergesetzt.

als der Christ unter den seinigen. Nun will aber der Jude als solcher, der er unter seinen Glaubensgenossen ist, auch überall gelten, was wiederum erklärlich macht, wie es kommt, daß man *den* Juden die *Eitelkeit* vorwirft, die — aus der angeführten Ursache — *der* Jude freilich oft genug besitzt. Ich wiederhole es noch einmal: das *Judenthum* ist nicht im Geringsten verantwortlich zu machen für die gerügten Eigenthümlichkeiten; es sind nur Mängel, die sich in der *Judenheit* vorfinden und ihren Ursprung in der ehemaligen gesellschaftlichen Stellung derselben haben. Aber wir müssen ohne Selbsttäuschung auf diese Mängel Rücksicht nehmen und wenn das wahrhaft geschehen soll, so begreife ich nicht, wie man jüdische Knaben nach Absolvirung der vierten Gymnasialclasse, „also in einem Alter wo der Mensch erst die äußeren Eindrücke aufzunehmen, selbstständig zu verarbeiten, mit einem Worte ein eigenthümliches Wesen und Charakter zu entwickeln beginnt, dem Gymnasium und dem Umgange mit seiner christlichen Umgebung entziehen und auf den einseitigen Verkehr mit seinen Glaubensgenossen verweisen kann." Wie mancher jüdische Knabe — zumal aus der Provinz — wird da in das Proseminar eintreten, ohne daß er nur im Entferntesten Gelegenheit und Antrieb findet, die Untugenden des Ghetto sich abzugewöhnen! Bilden wir uns auch nicht ein, daß die nachherige Erudition das ersetzt, was die Erziehung versäumt hat. Wer nur einigermaßen erfahren ist, der wird zugeben, daß die gerügten specifisch-jüdischen Untugenden auch an den gelehrtesten Juden haften bleiben können, und daß gerade Solche, was die Repräsentation des Judenthums anbetrifft, demselben durch die Hervorkehrung von unangenehmen Manieren oft mehr schaden, als sie ihm durch ihre Gelehrsamkeit nützen. Ich kann also nach diesen Erwägungen nur ernstlich davor warnen, Knaben, die für den Rabbinerberuf ausgebildet werden sollen, dem Gymnasium und dem Verkehr mit ihrer christlichen Umgebung zu entziehen. Ohnehin übt das Studium des Talmuds, wie bekannt, auf die Redeweise und Bewegung des Schülers leicht einen depravirenden Einfluß aus, dem eben nur ein fortgesetzter Besuch des Gymnasiums und der damit verbundene Verkehr mit nicht-jüdischen Kreisen einen Riegel vorzuschieben vermag.

II.

Fassen wir ferner den *religiösen* Gesichtspunkt ins Auge, so empfiehlt sich auch in dieser Richtung der allzufrühzeitige *einseitige* Verkehr des jüdischen Knaben mit Mitschülern *seiner* Confession keineswegs. Wohl können allenfalls jüdische *Volksschulen* befürwortet werden, weil Kinder in dem Alter, in welchem sie gewöhnlich diese Schulen besuchen, leicht eine religiöse Beeinflußung erfahren können: aber der Besuch des Gymnasiums dehnt sich bis in die Jahre aus, in welchen der jüdische Knabe einer religiösen Beeinflußung schon vermöge der gewonnenen Bildung und Selbstständigkeit nicht mehr zugänglich ist. Im Gegentheile kann das religiöse Bewußtsein des jüdischen Knaben — wenn nur die häusliche Erziehung es nicht beeinträchtigt, und das ist ja von Seiten solcher Eltern, die ihren Sohn zum Rabbiner ausbilden wollen, nicht vorauszusetzen — „durch die gesunde Friktion, welche es in der Berührung mit andern Glaubensbekenntnissen erfährt, nur sich kräftigen und klären." Selbst von andern Glaubensrichtungen tolerirt, wird die seinige von der Ausartung in einen unduldsamen Fanatismus bewahrt; auf der anderen Seite wird der jüdische Knabe durch den Umgang mit Mitschülern anderer Confession angespornt, über seine Religion nachzudenken, sie in einer möglichst edlen Form zur Erscheinung zu bringen und zu zeigen, daß ihn von ihrer Seite nichts hindert, sich auf die gleiche Höhe der Bildung zu schwingen, als auf welcher seine nichtjüdischen Mitschüler stehen. Auch dieses Moment fällt in der vorliegenden Frage schwer in die Wage. Die Erfahrung lehrt, daß gar oft der *späte* und *unvermittelte* Eintritt in christliche Kreise den Juden zur Herabsetzung seiner Religion oder zum Indifferentismus führt, während der in früher Jugend begonnene und bis zum Jünglingsalter und weiter fortgesetzte Verkehr mit der christlichen Umgebung das religiöse Bewußtsein des Juden klärt, veredelt und kräftigt. Dieser Umstand aber ist für mich ein hinreichender Beweggrund, auch dem der jüdischen Theologie sich befleißigenden Knaben den Besuch des Gymnasiums zu empfehlen.

III.

In Ansehung der *pädagogischen* Seite der Frage bemerke ich über den Unwerth oder vielmehr die Schädlichkeit eines Proseminars Folgendes. Das Proseminar wird immer nur eine sehr geringe Anzahl von Schülern haben, welche noch dazu auf mehrere Classen sich vertheilt. Ein Unterricht aber, an welchem nur sehr wenige Schüler Theil nehmen, kann füglich kaum anders denn als ein Privatunterricht angesehen werden. Es geht mithin der *pädagogische* Nutzen, den die *Schule* im Unterschiede vom Privatunterrichte bietet, dem das Proseminar Besuchenden gänzlich verloren. Denn selbst der Gewinn, den man voraussichtlich — wie es in dem überreichten Gutachten ausgesprochen ist — bei einem Proseminar in sofern erzielt, als der einzelne Schüler bei der hier nur geringen Schülerzahl mehr Berücksichtigung seitens des Lehrers findet und das Pensum der allgemeinen Bildung rascher erlernt, als es auf dem Gymnasium innerhalb eines ungleich größeren Kreises von Schülern geschehen kann —, selbst dieser Gewinn ist nur ein *Schein*gewinn oder vielmehr, wenn man genau zusieht, das gerade Gegentheil eines Gewinnes. Denn die bildende Kraft und Wirksamkeit des Gymnasiums liegt eben darin, daß dasselbe — wie schon sein Name andeutet — dem Schüler jene geistige Gymnastik beibringt, mit Hilfe deren er seine Geisteskräfte späterhin in schönem Ebenmasse zu gebrauchen und anzuwenden vermag. Diese geistige Gymnastik aber erfordert mehr noch als die körperliche jenen gemessenen und ruhigen Fortgang, der nicht einer künstlichen Treibhauszucht gleicht, nichts allzusehr beschleunigt und überstürzt, sondern mit der natürlichen Entwickelung des Schülers gleichen Schritt hält. Die Gymnasien sind nur eben wegen ihrer größeren Schülerzahl auf diesen langsamen Fortgang hingewiesen und ich kann es gar nicht als einen Vorzug des vorgeschlagenen Proseminars betrachten, daß es seiner geringen Schülerzahl wegen in der Lage sein wird, das Pensum der allgemeinen Bildung rascher durchzunehmen, als es auf den Gymnasien geschieht. „Denn die Gymnastik liegt nicht im Wissen, sondern im Lernen, und zwar in dem ebenmäßig fortschreitenden Lernen." Oder wird Jemand behaupten wollen, daß Derjenige der im späteren Alter mit außerordentlicher Energie das Verständniß *aller* ciceronianischen Schriften sich aneignet, denselben *gymnastischen Vortheil* habe, als wer in geordnetem Bildungsgange selbst nur bis zum Verständniß *einer* Rede oder Abhandlung Ciceros vordringt? Wer diese Behauptung wagte, der müßte auch zugeben, daß Derjenige, der seine Nahrung ungekäut verschluckt, ebenso gut thut wie Derjenige, der sie gehörig zerkäut. Es bedarf eben für den Geist so gut wie für den Körper einer durch die Gesetze der Verdauung und des Stoffwechsels bedingten Manipulation, die ungestraft nicht leicht Jemand überstürzen oder versäumen kann. Ovid sagt irgendwo:

Didicisse *fideliter* artes emollit mores nec sinit esse feros.

Eben der *gewissenhafte* Fortgang in der Bildung *bildet*. Und gerade für den Juden, oder richtiger gesagt, für den der Theologie sich befleißigenden Juden scheint mir dieser langsamere schrittweise Bildungsgang, wie ihn das Gymnasium einhält, überaus nothwendig, denn das jüdische Schriftthum — ich nehme das biblische aus — ist nun einmal ein solches, daß eine eigentliche Abfassung nach dem Maßstabe des Leichteren und Schwierigeren in ihm beinahe gar nicht vorhanden ist. Es ist Alles mehr oder weniger (theologische) *Fachliteratur*, welcher Begriff schon jenen Unterschied aufhebt; danach hat nun auch der specifische jüdische Bildungsgang sich gerichtet und richtet sich noch heute. Der jüdische Knabe wird gleich in medias res und zwar in die

summae rerum eingeführt. Wenn er kaum hebräisch lesen kann, geht er sofort — ohne allen vermittelnden Uebergang — zum Studium des Talmuds, also von der allgemeinsten technischen Vorbereitung zum Studium der Theologie über! Ganz anders verhält es sich mit dem modernen, nicht an eine Fachliteratur gebundenen, humanistischen Bildungsgange. Kein christlicher Vater wird seinem Sohne, wenn er nur eben lesen kann, Goethes Faust oder Kant's Kritiken in die Hand geben; der Jude aber überträgt die Normen des jüdischen Bildungsganges auf das Studium der humanistischen (alten und neueren) Literatur. Man kann es hundert Male sehen, wie junge Leute, die aus den Jeschiboth kommen, das Studium des Griechischen und Lateinischen bei Plato und Tacitus anfangen. Warum auch nicht? Da sie im Alter von 6 Jahren das talmudische Civil- und Criminalrecht zu lernen bereits angefangen haben (ohne daß sie dafür lange vorbereitet wurden), warum sollten sie nicht im Alter von 16 Jahren Plato und Tacitus auf gleiche Weise erlernen zu können vermeinen? — Welcher pädagogische Nachtheil aber aus einer solchen Bildungsweise erwächst, begreift man leicht und kann es täglich erfahren. Ich weiß nun wohl, daß ein Proseminar nicht diesen Bildungsschlendrian einschlagen wird; aber gerade deshalb, weil es wegen seiner geringen Schülerzahl im Stande sein wird, sein Pensum rascher zu vollenden, wird es dem bisherigen jüdischen Bildungsunwesen Vorschub leisten. Es wird die falsche Ansicht unterstützen, als sei der langsamere Bildungsfortgang, wie ihn das Gymnasium einhält, gar nicht von nöthen, als ließe sich, „wenn man nur einen jüdischen Kopf habe" der ganze gymnasiale Lehrstoff in ein paar Jährchen verschlucken, und wegen dieser seiner schädlichen Einwirkung auf die Juden überhaupt, wie auf seine Schüler insbesondere (die schließlich doch immer Etwas von der Treibhauszucht an sich haben werden) kann ich ein Proseminar nur als höchst verderblich „und seine Errichtung nur als einen sehr bedauerlichen Rückschritt auf dem Wege der Bildung unserer Glaubensgenossen bezeichnen".

Noch ist unter dieser Rubrik darauf hinzuweisen, wie es durchaus nicht von pädagogischem Vortheil sein kann, Knaben im Alter von 14 Jahren, als in welchem sie durchschnittlich die vierte Gymnasialclasse verlassen, in ein Fachstudium zu drängen, das geschieht aber, wenn man sie veranlaßt, statt des Gymnasiums das Proseminar zu besuchen, da ja schon der Name dieser Anstalt an das spezifisch theologische Studium erinnert. Ist ein solches Verfahren nicht ebenfalls als ein Rückschritt zu bezeichnen? Kein Knabe von 14 Jahren wird sich unter richtiger Leitung bei seinen Studien davon bestimmen lassen, ob er der Medizin oder der Rechtswissenschaft nachmals sein Leben weiht. In jenem Alter soll er aber durch Erlernung alles Dessen, was den Geist bildet, die rechte Gymnastik sich aneignen, die er dann späterhin in dem erwählten Fachstudium verwerthe. Und für den jüdischen Knaben sollte der entgegengesetzte Bildungsgang von pädagogischem Nutzen sein? Er mag und soll immerhin neben seinen Gymnasialstudien Talmud u. dgl. lernen, wie der künftige Mediziner ja auch schon in früher Jugend mit Vorliebe den Naturwissenschaften sich zuwenden wird; aber es bleibe für ihn vorläufig das Gymnasium und die allgemeine Bildung die Hauptsache! — (Schluß folgt.)

Der jüdisch-theologische Verein.

„Viribus unitis!" heißt der schöne Wahlspruch unseres erhabenen Monarchen, „mit vereinten Kräften!" lautet auch die Losung und der Grundspruch der ganzen Jetztzeit. Auf allen Gebieten des socialen, politischen, religiösen wie wissenschaftlichen Lebens gibt sich gegenwärtig das Streben kund, die Einzelkräfte um einen Mittelpunkt zu sammeln und durch die Vereinigung derselben das zu erreichen, was den beschränkten Mitteln des Individiums nimmer möglich wäre. Auch die am 30. Juni, 1. und 2. Juli d. J. in Breslau versammelten Rabbiner haben beschlossen, sich zu einem „jüdisch-theologischen Verein" zu constituiren, der den Zweck hat, „zwischen den räumlich getrennten Collegen eine günstige Verbindung herzustellen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu stärken und ein einheitliches Wirken auf religiösem und wissenschaftlichem Gebiete zu fördern." Gegenüber den beiden, zu immer größern Gegensätzen sich zuspitzenden, extremen Richtungen einerseits, sowie dem immer mehr überhandnehmenden, religiösen Indifferentismus andererseits that eine kräftigere Vertretung der vermittelnden, sogen. Frankel'schen Richtung des Judenthums wahrhaft noth, und der jüdisch-theologische Verein kann, wenn er anders seines eigentlichen Zieles sich bewußt ist und bleibt, — und dafür bürgen die Namen seiner Gründer, — eine sehr bedeutungsvolle und segensreiche Wirksamkeit entfalten. — Dem so eben in Druck erschienenen Programme gemäß will der Verein seinen Zweck auf folgende Weise erreichen: 1. „Durch gemeinschaftliche Forschungen auf dem Gebiete der jüdisch-theologischen Wissenschaften"; insbesondere sollen hierbei solche Arbeiten in Angriff genommen werden, zu deren Vollendung zahlreiche Kräfte und weitere Hilfsmittel vonnöthen sind"; — 2. „durch periodisch wiederkehrende Versammlungen, in welchen sowohl Vorträge und Discussionen über Gegenstände aus dem Gebiete der Exegese, Geschichte, Religionswissenschaft &c. gehalten werden und Besprechungen über talmudisch-halachische Materien zum Zwecke der Beförderung eines gründlich wissenschaftlichen Talmudstudiums stattfinden, als auch allgemeine Fragen, welche das Gemeindeleben in seinem weitesten Umfange, also die Schule, die Handhabung der öffentlichen Wohlthätigkeit, den Cultus und die sociale Stellung der Juden betreffen, erörtert werden sollen"; — 3. „durch Herausgabe eines Organs, welches durch wissenschaftliche und populäre Arbeiten, sowie durch Correspondenzen, Besprechung von Zeitfragen &c. den religiösen und wissenschaftlichen Sinn in weitern Kreisen fördern solle." Die Repräsentation des Vereines ist einem jährlich neu zu wählenden geschäftsleitenden Comité von fünf Mitgliedern übergeben, von denen zwei dem Lehrer-Collegium des jüdisch-theologischen Seminars angehören und drei fungirende Rabbiner sind. Es ist natürlich, daß nicht bloß die aus dem Seminare hervorgegangenen Theologen dem Vereine angehören können, auch andern gleichgesinnten Rabbinern steht nach vorhergegangener Anmeldung beim Comité der Zutritt offen, und es wäre zu wünschen, daß durch recht zahlreiche Beitrittserklärungen die zu erhoffende, segensreiche Wirksamkeit des Vereins bis auf die weitesten Grenzen ausgedehnt werde. — Für das heurige Jahr wurden in das Comité gewählt: die Seminarlehrer Dr. H. Grätz und Dr. D. Rosin aus Breslau und die Rabbiner Dr. M. Güdemann aus Wien, Dr. J. Horowitz aus Märk. Friedland und Dr. J. Perles aus Posen. Die nächste Versammlung soll nach vorhergegangener Einladung durch das Comité im Sommer 1869 in Breslau stattfinden. — So viel für heute über den jüdisch-theologischen Verein. Weit und fruchtbar ist das Feld seiner Thätigkeit, gut und zweckentsprechend sind die zur Bebauung desselben gewählten Mittel. Wünschen wir ihm, daß auch seine Erfolge den gehegten Erwartungen entsprechen, daß er recht viel beitrage zum Heile des Judenthums, zur Verherrlichung unserer Religion! — K . . n.

Ein Gegenstück zum Prager Judenfriedhofs-Decret von 1515.

Von Dr. Hermann Kohn.

Nicht immer waren die Fürsten gegen die ewigen Ruhestätten der Juden so pietätsvoll, wie es uns der geschätzte H. Wolf in Nr. 13. d. Bl. vom edlen Kaiser Max erzählt.

*

— In den trüben Zeiten des Mittelalters erstreckte sich der Fluch: Jude zu sein, gar häufig auch über das Grab hinaus. Selbst im Grabe gönnte man dem Juden die Ruhe nicht, die er im Leben nie gefunden. Und nicht bloß niedriger Pöbel, rohe Kriegsknechte waren es, die in die geheiligten Stätten des Todes eingebrochen, Gräber aufgewühlt und Leichen geschändet, auch Fürsten haben durch solche Schandthaten ihre Namen befleckt und für immer sich gebrandmarkt, indem sie den Grabesfrieden längst Dahingeschiedener störten. — König Johann von Böhmen war ein solcher Fürst. Es war im Jahre 1345, als er sein berüchtigtes Judenfriedhofs-Decret*) gab, das wir als ein Gegenstück des Maximilianischen bezeichneten. In demselben erlaubt er den Consulen der Stadt Breslau, um der Schuldenlast, welche die Stadt drückte, einige Erleichterung zu verschaffen, wie auch die Ausbesserung der Stadtmauer zu befördern, daß „sie oder in ihrem Namen jene Menschen, die sie dazu bestellen würden, alle Steine vom Judenfriedhofe, der nahe bei der Stadt liegt, die sie über oder unter der Erde fänden, nehmen, ausgraben und wegführen sollen zu ihrem nothwendigen Gebrauch, zur Reparatur der Mauern, wo es nur nach ihrer Einsicht und ihrem Gutdünken erforderlich wäre, non obstante Judeorum seu alterius cujuscunque contradicentis repugnantia, quibus silentium circa premissa imponimus in hac parte ohne daß ein Jude oder sonst wer sich dem widersetze, ihnen gebieten wir wegen des Vorangeschickten Stillschweigen in dieser Angelegenheit". — Wie die Breslauer die erhaltene Erlaubniß benützten, das beweist die noch vorhandene Rathsrechnung über den Transport der Steine.

Die Fuhrleute, welche von Donnerstag den 6. bis Sonnabend den 15. April 1346 mit der Wegführung der Steine beschäftigt waren, erhielten 50 Mark 4 Skot, die Knechte 9 Mark $8\frac{1}{6}$ Skot, die letzteren also durchschnittlich 1 M. ($7\frac{2}{3}$ Thlr.) für den Tag. Nach Stenzel (Gesch. Schlesiens 361) erwarb damals ein Taglöhner auf dem Lande $1\frac{3}{4}$ sgr. täglich. Angenommen nun, der städtische Arbeiter verdiente dreimal so viel, also 5 sgr., so ergibt sich, daß, *die Fuhrleute abgerechnet, 50 Arbeiter durch 9 Tage* (an dem dazwischen liegenden Sonntage wurde nicht gearbeitet) *nöthig waren*, um den vom Könige gebotenen Vandalismus zu vollführen.

Wie alt, wie groß mußte damals schon die Breslauer Gemeinde gewesen sein! — Beim Zerstörungswerke wurden selbst die frischesten Gräber nicht verschont; die Jahreszahlen einiger Grabsteine**), die man in den Fünfziger-Jahren noch in den Kellerräumen des Breslauer Rathhauses aufgefunden hat, beweisen, daß dieselben kaum 2—3 Jahre gestanden waren. — Uebrigens blieb das Faktum in Schlesien nicht vereinzelt. In demselben Jahre wie zu Breslau ertheilen die Herzoge Wenzel und Ludwig von Liegnitz den Bürgern daselbst die Erlaubniß***): „lapides devectandi de cymeterio Judeorum pro structura muri civitatis", die Grabsteine vom Judenfriedhofe wegzuführen zur Erbauung der Stadtmauer."

Die Heiligkeit des Eigenthums.

von Dr. M. Duschak.

(Schluß.)

Was aber in rechtlicher Beziehung gestattet war, wurde doch als gegen die Moral verstoßend erklärt, selbst wenn die Söhne entartet wären[1]). Merkwürdig ist, daß man in Persien, wo das Proselytenthum zu Hause war, so daß der aus diesem Lande stammende R. Eleasar b. Pedath im dritten Jahrhundert sagte: Gott hat Israel nur deshalb unter die Völker zerstreut, damit sich dasselbe durch Proselyten vermehre[2]), und manchen babylonischen Stämmen und Städten Stumpfsinn vorgeworfen ward, weil von denselben kein Proselyten-Contingent gestellt ward[3]), merkwürdig, daß ein proselytischer Vater seinen proselytischen Kindern nichts vererben konnte, weil der Eintritt ins Judenthum gleichsam wie eine neue Geburt war, und die bestandenen Bande des Blutes löste; daher sollte auch nach der Ansicht der persischen Lehrer ein Proselyt seinen Vater nicht erben, der Heide geblieben, doch nahm man diese letztere Norm durch die Wahrnehmung zurück, daß sich viele Heiden zurückhielten, in den Schooß des Judenthums einzutreten. Als Universalerbe einer Frau trat der Mann auf[4]). Darüber aber haben sich unter den Rechtsgelehrten verschiedene Ansichten erhoben, ob das Erbrecht des Mannes auf die Güter seiner Frau als ein rein mosaisches oder als eine Vorschrift der Schriftgelehrten zu betrachten sei.[5]) Maimuni sagt hierüber: die Rechtsansprüche des Mannes auf die Erbschaft seiner Frau, obschon sie nur durch die Schriftgelehrten begründet wurden, haben durch die Gelehrten eine solche Festigkeit erhalten, als seien sie Gesetz der h. S., und nützt keine Bedingung dabei, nur wenn diese vor der wirklichen Verheiratung ausgenommen wurde. Selden beweist das Recht des Mannes auf den Nachlaß der Frau dadurch: 1. Pinchas, der Sohn Eleazars, hatte ein Erbgut im Stamme Efraim[6]), woher kam ihm dieser Antheil überhaupt, da doch die Priester keinen Länderantheil bekamen, und woher im Gebiete Efraims? Er muß ihn also von seiner Frau geerbt haben. 2. Behaupten einige Jair, der Sohn Segub, von welchem oben die Rede war, war nicht derselbe, der in der Bibel vorkömmt, und dieser Jair erbte die Besitzthümer von seiner Frau. Das Erbrecht des Mannes beschränkte sich nur auf die directe Erbschaft, aber nicht von den Anverwandten des Weibes auf ihn über; wenn daher das Weib vor dem Manne starb, und es sterben die Anverwandten des Weibes, von welchen sie eine Erbschaft bekommen hätte, so tritt nicht der Mann, sondern ihre Blutsverwandte an ihre Stelle.[7]) Ob der Mann berechtigt sei, ihre hinterlassenen Darlehen von den Schuldnern einzufordern, und sich als Erbe in den Besitz derselben zu setzen, ist eine daraus entstehende consequente Frage. Ferner beschränkte sich das Erbrecht des Mannes nur auf seine eigene Person, ging aber nicht auf seine Erben über, wenn demnach der Mann dem Weibe vorstarb, so erben nicht die Blutsverwandten des Mannes, sondern jene des Weibes, die dem letzteren zugefallene Erbschaft.[8]) Hinsichtlich des Erbrechts des Gatten und der Gattin machten die Gemeinden später Einrichtungen. Eben Haeser 83, 118.

3. Der Verkauf wurde bei den alten Hebräern im Thor als dem Ort des Gerichtes öffentlich geschlossen, auch wohl das Kaufgeld öffentlich bezahlt; da sich hiebei viele Zeugen vorfanden, so konnte das Gedächtniß der Zeugen die Stelle der Kaufbriefe vertreten. Als aber die Kenntniß der Schrift verbreitet wurde, so statuirte die Mischna, daß der Kaufvertrag eines Grundstückes rechtsgiltig sei, nicht nur durch die Uebergabe des Kaufpreises oder einer Darangabe, sondern auch durch einen abgeschlossenen schriftlichen Vertrag.[9]) Von schriftlichen Verträgen bei einem Kaufe von Grundstücken ist schon zur Zeit des ersten Tempels die Rede.[10]) Die ersten Amoräer in Persien führten jedoch beides ein, es mußte der Käufer

*) Dat. Pragee in vigilia Sti Wenceslai (27. Sept.) a. d. 1345. Aus dem Breslauer Stadtarchive. Orig. D. 21. Vollständig auch bei Oelsner Urk. zur Gesch. der Juden in Schlesien Nr. 6, S. 50. Im Auszug bei Klose, von Breslau II. 152. — Henricus Pauper ed. Grünhagen 73. Auch bei Oelsner Nr. 7.

**) Vgl. Nissen's Aufsatz darüber in Liebermann's Jahrbuch 1856. S. 22—26.

***) Minsberg Gesch. der Stadt und Festung Groß-Glogau. S. 316. Sammter, Chronik von Liegnitz 249.

1) Ibid. 133.
2) Pesachim 87, 2.
3) Berachot 17, 2.
4) B. B. 112, 113.
5) Ketabot 84, 1.
6) Josua 24, 33.
7) B. B. 125.
8) ibid
9) Kiduschin 26.
10) Jeremia.
11) Kid. ibid



dem Verkäufer Geld geben, und dieser jenem eine schriftliche Urkunde überreichen, es wäre denn, daß sich der Käufer die Vertragsmodalität bedungen hätte, daß nämlich entweder die Uebergabe des Geldes allein den Vertrag befestige, oder daß der schriftliche Vertrag noch nachzutragen sei.[11]) Noch einer dritten Erwerbsart erwähnt die Mischna, d. i. wenn der Besitzergreifer das Haus verschlossen, an der Einfriedigung des Ackers etwas vermehrt oder davon abgenommen hätte [12]), um dadurch den Zugang oder die Verhinderung desselben zu adoptiren. Was den Kauf eines Grundstückes von einem Nichtjuden betrifft, walteten dieselben Rechtsverhältnisse ob, Samuel wollte anfangs behaupten, daß in diesem Falle unter allen Umständen der Kauf nur dann als abgeschlossen zu betrachten sei, wenn ein schriftloser Vertrag ausgefertigt wurde, und wurde in seinem Namen berichtet, daß Jeder das Recht habe, ein Grundstück zu occupiren, welches der nichtjüdische Verkäufer einem Juden lediglich für Geld überlassen hatte, allein sein Ausspruch, das Landesgesetz hat Giltigkeit, hob diese Meinung wieder auf.[13]) Zeugen waren weder beim Verkauf noch auf der Urkunde erforderlich. Erst im 13.—14. Jahrhundert traf man in einer spanischen Gemeinde die Einrichtung, daß nur jene Urkunden Giltigkeit haben, die von dem Gerichtsschreiber verfaßt sind, wahrscheinlich um Verfälschungen vorzubeugen.[14])

Aus Ruth 4, 7. lernen wir noch einen besondern Gebrauch bei Kauf, Tausch und Cession, nämlich daß das Eigenthum an die veräußerte Sache ehedem durch Ausziehung und Ueberreichung eines Schuhes übergeben ist. Doch führte der Schriftsteller diesen Gebrauch als eine unbekannte Sitte der Vorwelt an. Zu Mosis Zeit war er so bekannt, daß Barfüßer ein Schimpfwort war, und vermuthlich so viel als ein Mann, der Alles das Seinige verkauft, ein Verschwender und Bankerottier. Moses erlaubt, mit diesem Namen den zu belegen, der seines Bruders Witwe nicht heiraten wollte. Die Pythagoräer legten das Erscheinen der Egypter beim Gebete ohne Schuhe so aus: der nackt aus Mutterleib gekommene, Philosoph sollte nackt vor seinem Schöpfer erscheinen; denn Gott höre bloß den, der mit nichts Fremden belästigt ist. In der talmudischen Zeit bildete sich dieser Gebrauch dahin aus, daß jede Uebergabe eines beweglichen Gegenstandes, das Zeichen eines Vertrages bildete, jedoch war man nicht mehr darüber einig ob der ursprüngliche Besitzer dem neuen, oder dieser jenem den beweglichen Gegenstand übergab, da das שלף איש נעלו ונתן לרעהו beide Auslegungen zuließ, ein Beweis, daß sich dieser Gebrauch erst später herausbildete.[15]) Die Halacha statuirte, daß der erwerbende Theil das mobile Objekt dem ursprünglichen Besitzer einzuhändigen habe, woraus sich später der Gebrauch gestaltete, daß der Veräußernde den Rockzipfel der Zeugen ergreift, als wollten sie für den Ersteher ein Objekt als Vertragszeichen dem Veräußernden übergeben [16]), dieser Gebrauch heißt קנין סודר Mantelgriff.

אחת שאלתי

Ein pium desiderium,

von Leopold Wolf in Prag.

Wiederholt wurde in diesen Blättern zur Gründung eines Vereins zur Pflege der verschiedenen jüdischen Wissenschaftszweige, namentlich aber für die Geschichte der Juden in Böhmen und speciell in Prag eingeladen, ohne daß dieser Gedanke auch nur die geringste Förderung von Seite derjenigen jüdischen Autoritäten gefunden hätte, denen das Zustandekommen eines so guten und gemeinnützigen Unternehmens doch in erster Reihe am Herzen liegen sollte.

Schreiber dieses verhehlt es sich nicht, daß seine Stimme abermals als die eines Predigers in der Wüste verhallen werde, denn es fehlt leider in Prag das allgemeine Verständniß für die Wichtigkeit der Sache! (Wer die Schuld trägt, wollen wir in Anhoffnung einer günstigeren Wendung heute noch unerörtert lassen; werden aber bei Wiederverschleppung der Sache es nicht unterlassen, den betreffenden Persönlichkeiten, denen die Forschung auf dem Boden der ureigenen Geschichte und der hochwichtigen Gemeinderechtsdenkmähler besonders willkommen sein sollte, vor aller Welt ein quousque tandem? zuzurufen.

Die Judengemeinde Wiens hat die Documente ihrer Geschichte archivalisch geordnet, Augsburg, Worms, Cöln, Danzig, Frankfurt a. M., Straßburg, Mainz u. s. w. haben ihre Geschichtsmonographien, deren Zusammenstellung nur durch sachkundiges Zusammenhalten aller darauf Bezug habenden Acten möglich war; Prag — hat außer den anerkennenswerthen Arbeiten eines Lieben und Podiebrad, nichts, was eine Handhabe zu seiner Geschichtsschreibung bieten könnte! Unterstützung floß diesen Schriftstellern wohl eher aus Paris als aus der eigenen Gemeinde zu.

Und doch, — was ist erhabener und würdiger, was ist dem Vorstande einer altehrwürdigen Judengemeinde, wie Prag näher gelegen als die Aufgabe, der Erforschung der Geschichte der eigenen Heimat, Streben und Mühe zu widmen?! Handelt es sich um eine Geschichte der Juden in Böhmen, so sind wir in erster Reihe auf den Mittelpunkt der böhmischen Judenschaft, auf die Hauptstadt Prag angewiesen; in ihr finden wir einen Haltpunkt zur Beurtheilung der Gesammtheit; sie bietet unstreitig die Gegenstände des fruchtbarsten Studiums, denn die Geschichte der Judenstadt Prags ist reich und inhaltsschwer! Was hilft alles Streben nach der Weite, Höhe, nach einzelnen zerstreuten Documenten und Urkunden, wenn der geschichtliche Boden der alten Hauptstadt für uns eine terra incognita bleibt? Vor Allem ist Material aufzusuchen und finden; was unsere Vorzeit in Gunst und Ungunst der Zeitverhältnisse, in Liebe, Treue und Anhänglichkeit am Glauben unserer Väter mit Clios Griffel aufbewahrt hat, das lauft wie das Blut der Arterien zum Herzen in der Geschichte der Prager Judengemeinde zusammen in Prag, dessen Boden durch tausend Erinnerungen geheiligt ist, das unzählige geschichtliche Reliquien der Vergangenheit besitzt, welche von kundiger Hand eine an die andere pragmatisch gereiht, im Stande sind uns vergangene Zeiten und vergangene Zustände lebendig zu vergegenwärtigen.

Ich bin von der Hingebung des Redakteurs dieser Blätter für die gute jüdische Sache überzeugt, und glaube, daß er in denselben gern Mittheilungen entgegennehmen wird, die von den Bemühungen für die vaterländischen Geschichtsquellen Bericht erstatten, wichtige Resultate mittheilen, manchen interessanten Fund in einem öffentlichen Verwahrungsort niederlegen, und die Ansichten und Ideen der Forscher und Sammler auf eine leichte und bequeme Art austauschen. Dies zu erreichen ist bei einiger Willfährigkeit von Seite Derjenigen in deren Händen sich Documente ohne Nutz und Frommen für die Forschung befinden, leicht möglich. Möge Alles gesammelt und veröffentlicht werden, was Geschichts- und Alterthumskunde in sich begreifen, doch nur insofern es sich für eine periodische Schrift eignet, nicht also was Gegenstand eigener Werke ist, gelehrte Abhandlungen von umfassendem Zusammenhang! Vorzugsweise wird der einzelne Fund, der einzelne Gedanke, der im verschlossenen Pult für verloren zu achten ist, zur Mittheilung gelangen können und nichts möge für unbedeutend und überflüssig erachtet werden, was in irgend einer Beziehung ein geschichtliches Verhältniß zu erläutern im Stande ist.

Ein Verein wäre nun dazu berufen, diese Thätigkeit anzuregen, den Sinn zu beleben und mannigfach dem Bestreben der Einzelnen fortzuhelfen. Mögen recht Viele, die mit unermüdetem Fleiße sich den Geschichtsstudien widmen, einen Theil ihrer Thätigkeit einem solchen Unternehmen schenken!

---

[12]) B. B. 42. Kid. 26.
[13]) B. B. 54.
[14]) Ascheri resp. 714.
[15]) B. M. 47.
[16]) Choschen M. 195.

Correspondenzen.

Brünn. Der in der vorigen Nummer Ihres geehrten Blattes erwähnten Einladung zu einer Vorbesprechung über Verwaltung und Verwendung des mährisch-jüdischen Landesmassafonds folgten die Delegirten von 33 Gemeinden, welche sich am 9. d. M. in Lundenburg versammelten. Da in dieser Versammlung jedenfalls die Majorität der in Bälde in der Landeshauptstadt einzuberufenden Delegirten anwesend war, so sind die Resultate dieser Vorbesprechung für die Frage von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wir theilen Ihnen, geehrter Herr Redakteur! die wesentlichsten Punkte der gepflogenen Berathung mit, und wenn wir uns auch nicht mit allen Punkten einverstanden erklären können, vielmehr der Hoffnung Raum geben, daß manche Anschauung sich bis zur eigentlichen officiellen Versammlung in Brünn im Geiste der Billigkeit und des Fortschritts klären werde, so wollen wir doch mit Vergnügen konstatiren, daß sich allenthalben ein rühmlicher Gemeinsinn bei der Berathung kund gab, und nicht ein einziger der Anwesenden ein partikularistisches oder egoistisches Streben im Interesse einzelner Persönlichkeiten oder einzelner Gemeinden an den Tag legte. Schon der erste Punkt der Beschlüsse, daß der Fond an sich unantastbar und untheilbar bleibe, beweist dieß zur Genüge. Allerdings scheint uns dieser Beschluß selbstverständlich und daher überflüssig, eine Aenderung hierin dürfte auch kaum in der Competenz der Delegirten liegen; dennoch wollen wir von diesem den Geist der Versammlung charakterisirenden Beschluß Act nehmen. Minder günstig können wir uns über andere einzelne Anträge aussprechen. Einige Delegirte größerer Gemeinden wollten als Maßstab für die Participirung die bei der Gründung des Fonds nach der damaligen Population der Gemeinden stattgehabten Betheiligung gelten lassen, ein Ansinnen, welches nicht erst eines Hinweises auf seine Weitschweifigkeit und Unausführbarkeit bedurfte, um zurückgewiesen zu werden. Mehr Anklang fand ein anderer Antrag, welcher die jetzige Population als Maßstab der Betheiligung annimmt, jedoch sollen nur jene Gemeinden an dem Genuß participiren die bis zum Jahre 1848 bestanden. In unsern Augen ist dieser zweite Antrag obgleich mehr praktisch, an Logik noch ärmer und an leitenden Principien nicht reicher als der erste. Wir wollen gar nicht von der Engherzigkeit sprechen, welche die gegenwärtigen durch den Fortschritt in der Legislatur begünstigten Gemeindezustände desavouirt und für eine weitere im Schooße der Zukunft liegende Fortentwicklung dieser Zustände keinen Sinn hat; allein auch das Princip an sich, das einem solchen Antrage zu Grunde liegt, beruht auf falschen Prämissen. Der Landesmassafond gehört nicht den Gemeinden als solchen, er gehört der jeweiligen mährischen Judenschaft und berührt die Gemeinden nur insofern als diese verschiedene Gruppen der mährischen Judenschaft repräsentiren. Wäre dies nicht der Fall, so könnte man auch nicht Beträge für Rabbinerseminar und andere allgemeine Institute im Interesse der ganzen mährischen Judenschaft votiren. Ein Antrag des Herrn Ignaz Wohlmuth, Delegirten für Jamnitz, welchem sich auch die Herren Blau für Nikolsburg, Mandl für Pißling, Wltschek für Butschowitz, Münch für Triesch anschlossen, und der dahin lautet, „daß die Gemeinden nach Verhältniß ihrer Leistungen auf dem Gebiete des Cultus und des Unterrichts und zwar mit Berücksichtigung ihrer Steuerfähigkeit betheilt werde“ — wurde verworfen, hingegen fand der Vorschlag „es mögen jeder mährischen Gemeinde im vorhinein 100 fl. zugedacht werden“ Zustimmung. Herr Wohlmuth wurde hierauf aufgefordert, seinen obigen durch Amendements der Delegirten für Proßnitz und Holleschau modificirten Antrag, der in der neuen Form die nähern Details der Verwendung enthält, den mährischen Gemeinden zur weitern Würdigung und Berathnng mitzutheilen. Da diese Details eine ausführliche Auseinandersetzung in Anspruch nehmen, so wollen wir eine Besprechung derselben unserem nächsten Briefe vorbehalten, und bemerken nur noch, daß die Stimmung in der Vorversammlung zu Lundenburg eine sehr versöhnliche war und zur Erwartung einer vollständigen Einigung berechtigt. — L. N.

Trebitsch.

Die brennende Stadt mit dem flammenden heiligen Tempel, das Jammern der Weiber und Kinder in mitternächtlichen Stunden illustrirte sich in Miniatur auf schreckvolle Weise am Vorabende jenes Gedenktages (9. Ab.) in den Gassen unserer Judenstadt. Eine Stunde mochte der Brandrefrain verklungen sein, es begann stiller und lebloser zu werden, als mit einem Male die unmelodischen und den schon oft heimgesuchten Trebitschern inhaltsschweren Feuersignale die nächtliche Stille in einen wilden Lärm verwandelten. Wer noch eine Vorstellung von Judengassen und Judenhäusern hat, der bedarf keiner Beschreibung mehr, der weiß bereits, was mit Nothwendigkeit erfolgen muß. Aus der Ferne schon wurden die auffahrenden Feuersäulen sichtbar, der Himmel war ein Feuermeer uud Wolken von Kohle und Gluth schwebten über den Gassen. Man wollte nicht erst fragen, wo es brenne, denn die ganze Judengasse schien der Herd der Flammen zu sein. Ein wirres Durcheinanderrennen, herzzerreißende Hilfe- und Rettungsrufe hemmten die Passage in den ohnehin engen Gassen und war man endlich bei der Brandstätte angelangt, welch' ein betrübender Anblick bot sich hier dar! Die geringe Anzahl arbeitender Kräfte, die aus Menschenfreundlichkeit und menschlichen Erbarmen bei den Spritzen thätig waren, standen trotz dem rastlosen Eifer in keinem Verhältniß zu den reißenden Fortschritten, die das verderbliche Element machte. Während man hier die ganze Kraft erschöpfte um die Flammen zu verlöschen, standen die zwei nächsten Häuser im flammender Lohe, weil sich nicht genügende Hände zum Abdecken fanden und die Hauptsache — weil nichts organisirt war. Der größte Uebelstand war der Mangel an Wasser; — während zu andern Zeiten die hiesigen Ueberschwemmungen sprichwörtlich sind — die andauernde Hitze hatte das Flußbett fast trocken gelegt. Fast die Hälfte der Judenstadt und eine Synagoge sind Opfer dieses Brandes geworden. Bis Tagesanbruch konnten erst die Flammen gelöscht werden, aber im Innern der Häuser brannte es noch den ganzen Tag. Menschenleben sind gottlob keine zu beklagen aber mit dem Dichter zu sprechen: „Herr, die Noth ist groß“, der Schlag des Schicksals trifft zumeist arme und mittellose Leute, die Alles, ihr geringes aber ganzes Habe, einbüßten und mit dem nackten Leben davon kamen. Vier Mauern zeigen wo sie gewohnt. Da genügt die Feder nicht, die Thatsachen allein sind der eindringlichste Aufruf zur Hilfe und Unterstützung. Mit wahrhafter Humanität und echt jüdischer Brüderlichkeit hat Herr J. H. Subak seine geräumigen Localitäten den unglücklichen Obdachlosen bis auf Weiteres zur Verfügung gestellt und Beispiele jüdischer Liebe und jüdischen Mitleids werden wahrlich nicht lange auf sich warten lassen!*)

Ad. K.

Breslau im August.

Das jüdisch-theologische Seminar hat bereits am 30. Juli seine Vorlesungen geschlossen und wird dieselben, wie immer, erst nach den Feiertagen wieder aufnehmen. Die Termine zur Anmeldung, sowie zur Aufnahmsprüfung neu eintretender Hörer werden seiner Zeit bekannt gegeben werden. Bereits haben der Director, die Lehrer und ein großer Theil

*) Unsere Glaubensgenossen, die stets dem Jammerrufe des Elends Ohr und Herz zuwendeten, werden gewiß bei dem großen Unglücke, das eine der größten und achtbarsten jüdischen Gemeinden Mährens betroffen, nicht theilnahmslos verharren, und wäre es wünschenswerth, wenn unter den Israeliten der Landeshauptstadt sich ein Unterstützungs-Comité zu diesem Zwecke constituiren würde, welches die mildthätigen Beiträge sammeln und ihrer Bestimmung zuführen könnte. Unser Blatt ist mit Vergnügen bereit, das wohlthätige Unternehmen nach Kräften zu fördern. — Die Redaktion.

der Schüler Breslau verlassen; ersterer, um in den erfrischenden Nordseebädern zu Norderney seine im heiligen Berufe erschöpften Kräfte zu restauriren. — In der Stadtverordnetensitzung vom 9. Juli beschloß die Versammlung, wie voraus zu sehen war, gegen die Regierungsvorlage, daß das neue Johannesgymnasium einen confessionslosen Charakter haben solle, und daß, falls die Regierung auf ihren Beschluß bestände, die Stadt darauf verzichten würde, eine neue Anstalt ins Leben zu rufen. Fast einstimmig erhoben sich die Väter der Stadt für die Freiheit der Schule von der Kirche, besonders, als auch Oberbürgermeister Hobrecht sich im Namen des Magistrats mit dem Beschluße der Versammlung einverstanden erklärte. Am 21. Juli wurde in derselben Angelegenheit von den Führern sämmtlicher liberalen Parteien eine Volksversammlung berufen, die zuvörderst das Vorgehen der städtischen Körperschaften billigte, sodann auch beschloß, an das Abgeordnetenhaus wegen Erlaß eines neuen Unterrichtsgesetzes eine Petition zu richten. — Bei der gegenwärtigen Verwaltung des Unterrichtswesens thut ein solches wahrhaft noth. Man sollte doch glauben, eine Stadt, die auf eigene Kosten eine Anstalt ins Leben ruft, hätte allein über deren Einrichtung zu gebieten, vorausgesetzt, daß das Gesetz und das Gemeinwohl dadurch nicht angegriffen oder gefährdet werden. H. Cultusminister von Mühler aber ist anderer Meinung, obzwar kein Gesetz den höhern Lehranstalten die Confessionslosigkeit verbietet, und nach den Aussprüchen früherer Minister die Stiftung solcher Schulen möglich und zulässig, also gewiß nicht gemeingefährlich ist. In Posen gründete der Stadtraht und Abg. Berger aus eigenen Mitteln eine Realschule. Sie sollte nach dem Willen des Stifters eine confessionslose sein; aber obwohl dieser auf's Entschiedenste dagegen protestirte, bestand der Minister doch darauf, daß die Schule eine evangelisch-confessionelle sein müsse. Was haben wir Juden unter diesen Umständen von ihm zu erhoffen? — In den neuen Landestheilen (Hannover, Hessen ꝛc.) sollen die jüdischen Schüler an Sabbaten und Feiertagen auf Verlangen ihrer Eltern vom Schulbesuche dispensirt werden können, und hier in Breslau will man ihnen nicht einmal gestatten, sich an den genannten Tagen des Schreibens zu enthalten. Eine diesbezügliche, mit 530 Unterschriften hiesiger jüdischer Bürger und Familienväter bedeckte Petition an den Magistrat*) wurde abschlägig beschieden. Wir fürchten sehr, daß der in diesen Tagen beim königl. Provinzial-Schulcollegium gegen diesen Bescheid eingebrachte Recurs ebenso erfolglos sein wird, wie alle frühern in dieser Angelegenheit gethanen Schritte. — Gegenwärtig weilt in hiesiger Stadt Prof. Dr. Lewy aus Paris, der zum Besuche seiner Verwandten hierher gekommen ist. Er ist in Festenberg geboren und wurde von der französischen Regierung zur Errichtung von Schulen in Tanger berufen. 8 Jahre hat er dort gewirkt und sich um die Gesittung der Araber sehr verdient gemacht. — H. K.

Berlin, Ende Juli.

In Ihrem geschätzten Blatte wurde bereits des Streites zwischen Prof. Virchow und Dr. Meilitz, den ersterer aus confessionellen Rücksichten nicht als Assistenten in seinem pathologischen Institute anstellen wollte, Erwähnung gethan. (Vgl. Nr. 13. d. Jahrg. „Aus Preußen“ v. H. K.). Dr. Meilitz hatte auch dem H. Professor vorgeworfen, daß er sich in der Facultät einem Antrage auf Ernennung Traube's (eines Juden) zum ordentlichen Professor gleichfalls aus confessionellen Gründen widersetzt habe. Virchow antwortet nun darauf in dem neuesten Hefte seines „Archivs für pathologische Anatomie und Physiologie“: „Zu allen Zeiten habe ich den statutenmäßigen Grundsatz vertheidigt, daß die Ordinariate Stellen und nicht Titel sind, und daß, wenn kein Ordinariat vacant und kein neues gegründet ist, auch kein Ordinarius zu ernennen ist. Geht man davon ab, so geräth man auf das Gebiet der Willkür, welches vielleicht der einen oder andern Persönlichkeit zum Vortheil, dem Ganzen aber stets zum Nachtheil ausschlägt. Dieser Auffassung habe ich als Professor wie als Abgeordneter öffentlich und privatim Geltung zu verschaffen gesucht, und H. Meilitz kann darnach im voraus in vielen Fällen wissen, wohin meine Vota gehen werden. Sollte er jedoch vorziehen, seine „zuverlässige Quelle“ weiter zu benützen, so möchte ich ihn eben ersuchen, sich und dem Publikum darüber Gewißheit zu verschaffen, wie ich mich in denjenigen Fällen, wo es sich um Abstimmungen über die Anstellung der Juden gehandelt hat, verhalten habe.“ — Dieser Gegensatz in seinem Verhalten in der Theorie und Praxis ist es eben, der so ungemein frappirte. Gründe, wie die oben angegebenen, sind noch nicht geeignet, ihn von den ihm gemachten Vorwürfen, die er selbst thatsächlich zugibt, frei zu machen. Welcher „Nachtheil für das Ganze“ wäre es denn, wenn Männer wie Traube oder selbst nicht wie Traube statt mit „außerordentlicher H. Professor!“ mit „ordentlicher H. Pr.!“ angeredet würden? Sollte bei einem so prononcirt liberalen Manne wie Virchow der Vortheil, daß mit der Ernennung Traube's ein mittelalterliches Vorurtheil gebrochen worden wäre, den eingebildeten Schaden nicht bei weitem überwiegen? Oder hat der H. Professor aus staatsökonomischen Rücksichten dem supernumerären Traube seine Stimme nicht geben können? Das wäre allerdings ein plausibler Grund, den wir aber Allen eher, wie Virchow unterschieben möchten. — Einen mittheilenswerthen Rechtsgrundsatz hat unlängst das Obertribunal ausgesprochen. Jemand hatte nämlich in der Synagoge während des Vorbetens ein anderes Gemeindemitglied, das die Synagoge verlassen wollte, thätlich angegriffen und durch diesen Exceß nicht den Gottesdienst, wohl aber einzelne Gemeindemitglieder in ihrer Andacht gestört. Hierin liegt das Vergehen des §. 136 des St. G. B. Der Rechtsgrundsatz des Obertribunals vom 25. März 1868 lautet: „Eine Störung des Gottesdienstes liegt auch da vor, wo nicht die Ritualhandlung selbst gestört, wohl aber das Recht der Gemeinde, einem solchen Acte mit Ruhe zu folgen, beeinträchtigt worden sei.“ — Wie wir hören, hat der Phil. Cand. H. S. Kalischer, ehemals Hörer des jüdisch-theologischen Seminars zu Breslau, den diesjährigen philosophischen Preis an der Universität gewonnen. — —n—

Berlin.

Dr. Nascher, Prediger der hiesigen jüdischen Gemeinde Schochre hatow bereitet gegenwärtig eine Brochüre vor, welche die Lehre des Collegen Knak vom Stillstande der Erde durch talmudische und chaldäische Autoritäten unterstützen soll. (Sieht ihm ähnlich.) — In gut situirten jüdischen Kreisen spricht man mit ersichtlicher Befriedigung davon, daß ein adeliger, höherer Cavallerie-Officier um die Hand der auch in Berlin als hervorragende Schönheit bekannten Tochter eines hochangesehenen jüdischen Cultusbeamten (des Rabbiners Aub) angehalten habe. Die noch unbekannte Antwort des Vaters macht viel Kopfzerbrechen. (Dürfte aber doch zweifelsohne nicht bejahend ausfallen). — B. Mt. Z

Bonn.

Bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums hat auch der Oberbibliothekar und außerordentliche Professor, Dr. Jakob Bernays, ehemals Lehrer am Breslauer Seminar, den rothen Adler-Orden vierter Classe erhalten; der berühmte Botaniker, Prof. Pringsheim wurde zum Ehrendoctor ernannt. — K.

Locale und auswärtige Notizen.

Brünn. Unser geehrter New-Yorker College, der „Hebrew-Leader“, der unsern Nekrolog auf den sel. Rabbiner Horwitz abdruckt und mit einer Nachbemerkung beehrt, scheint

*) Vgl. meinen Aufsatz: Zur Gewissensfreiheit in Preußen in Nr. 10 dieses Jahrgangs.

diesen Artikel nicht aufmerksam gelesen zu haben, sonst würde er nicht das als Berichtigung hinstellen, was wir so deutlich gesagt haben. Wir sagten ja ebenfalls, daß Rabbiner Horwitz durch sein Wissen und seinen Charakter Geltung und Anerkennung zu erlangen wußte. R.

* Am 2. d. Mts. wurde an der unter Leitung des Herrn Rabbiners Dr. Placzek stehenden Religionsschule die öffentliche Prüfung abgehalten. Die Leistungen der Schüler und Schülerinen in allen vier Classen fielen zur vollen Zufriedenheit der zahlreich Anwesenden aus, und verdienen die Direction so wie die an dieser Anstalt verwendeten Lehrkräfte alle Anerkennung. Von der Schulsektion des Gemeindevorstandes, in deren Ressort die Anstalt gehört, waren der Obmann derselben, Herr Ignaz Wohlmuth und Herr Max Bum anwesend. Durch den neulich in unserem Blatte erwähnten hohen Statthalterei-Erlaß, nach welchem das Aufsteigen der Schüler in eine höhere Classe der Volksschulen von einer guten Note aus der Religionslehre bedingt ist, wird hoffentlich die Anstalt an Theilnahme gewinnen.

* Am 4. d. Mts. fand die öffentliche Prüfung am Institute des Herrn Gollerstepper statt, und können wir namentlich über die Leistungen in den deutschen Schulgegenständen, deren Prüfung wir anwohnten, unsern Beifall aussprechen. Als Lehrer wirken an diesem Institute außer dem Director, die Herren Freiberger, Schoßberger und Klima. Die ausgestellten weiblichen Handarbeiten zogen besonders die Aufmerksamkeit der zahlreich anwesenden Damen auf sich.

* Von unserem geschätzten Mitarbeiter, Herrn Rabbiner Lichtschein in Austerlitz ist eine „Trauerrede für seinen unvergeßlichen Lehrer, Oberrabbiner Horowitz in Wien" erschienen. Die pietätsvolle Hochachtung des Schülers gibt der Rede einen Pathos der Wehmuth, der seinen Eindruck auf die Hörer nicht verfehlen konnte, und bei der allgemeinen Achtung und Sympathie, deren sich der tief betrauerte Verstorbene erfreute, auch auf die Leser dieser Trauerrede ergreifend wirken muß. Nach Art des frühern Hesped hat der Redner auch manche geistreiche Erklärung von Bibel- und Talmudstellen eingeflochten.

Wien. Die Ovation, welche unserem allgemein geachteten Oberkantor, Herrn Prof. Sulzer, beim Schützenfeste von Seiten der Tiroler-Schützen zu Theil wurde, hat in hiesigen jüdischen Kreisen, abgesehen von dem Interesse, das an dem so geehrten verdienstvollen Manne genommen wird, wegen der bedeutungsvollen toleranten Kundgebung aus dem Lande der Glaubenseinheit, freudige Theilnahme erregt.

Prag. Während allenthalben die Thätigkeit der Juden zur Hebung der Industrie und dadurch zur Blüthe des Landes rühmend hervorgehoben wird, gefallen sich die hiesigen nationalen Blätter darin, die Arbeiter gegen ihre jüdischen Fabriksherren zu hetzen, und so zu ihren Zwecken die religiösen Vorurtheile der ungebildeten Massen auszubeuten.

* Der Prediger der hiesigen Neu-Synagoge Dr. S. H. Sonneschein hat einen materiell sehr glänzenden Antrag nach New-York erhalten und denselben auch angenommen. Hr. Dr. Sonneschein wird schon demnächst Prag verlassen, weil er zu den bevorstehenden israel. Neujahrsfeiertagen, welche am 17. September beginnen, an seinem Bestimmungsorte eintreffen muß. — Von der von ihm redigirten und herausgegebenen „homiletischen Monatschrift" wird das Augustheft noch in Prag, die weiteren Hefte aber in New-York erscheinen.

Eger. Bei der am 5. d. M. stattgefundenen Wahl der Bezirksvertretung in Tauß aus der Gruppe der Höchstbesteuerten für Handel und Industrie wurde Herr Bernard Wetzler in dieselbe gewählt, was um so mehr der Beachtung würdig ist, als Herr Wetzler, der auch Mitglied der böhm.-jüdischen Landesrepräsentanz ist, die Stimmen der ultračechischen Wähler erhielt, während er als getreuer Anhänger der Verfassungspartei aus seinem politischen Glaubensbekenntnisse gegenüber seinen Landsleuten kein Hehl machte.

Paris. Herr Josef Halevy, von der „Alliance israelite universelle" nach Abyssinien geschickt, hat seine Mission glücklich vollendet und ist bereits nach Frankreich zurückgekehrt. Herr Halevy hat in Abyssinien geschichtliche Dokumente gesammelt, und Verbindungen mit den dortigen Glaubensbrüdern angeknüpft. Ein junger Falascha begleitet ihn nach Europa.

Neu-Orleans. Die israel. Wohlthätigkeits-Gesellschaft hielt am 31. Mai ihre Jahresversammlung. Aus dem Protokoll derselben erfahren wir, daß die Gesellschaft während des letzten Jahres nicht weniger als 18000 Dollars als Unterstützung an Arme und Kranke verausgabte, und daß sich gegenwärtig nicht eine einzige arme oder leidende jüdische Familie in New-Orleans befindet.

Rio-de-Janeiro. Aus dem Sitzungsberichte des Central-Comité der Alliance israel. universelle in Paris vom 2. Jänner d. J. erfahren wir, daß in der Hauptstadt Brasiliens 3000 Juden wohnen. Da der Artikel 5 der Verfassung die katholische Religion als Staatsreligion erklärt und den übrigen Religionsgesellschaften nicht gestattet, daß sie sich durch öffentliches äußeres Zeichen kund geben, so ist es Israeliten verboten eine Synagoge zu erbauen und einen besondern Kirchhof zu haben, was die israel. Familien hindert, sich definitiv im Lande niederzulassen. Der Zweigverein der „Alliance" in Rio-de-Janeiro will nun der Kammer die Bitte vorlegen, ein Gesetz zu erlassen, welches die öffentliche Uebung des israel. Gottesdienstes gestattet. Eine ähnliche Reclamation der dortigen englischen Protestanten fand bei der Kammer günstige Aufnahme. Das Central-Comité beschloß, sich mit dem Local-Ausschuß hierüber ins Einvernehmen zu setzen.

New-York. Die Gemeinde „Ahawath Chesed" hat auf Vorschlag ihres Rabbiners, Dr. Hübsch, in der am letzten Sonntag stattgefundenen General-Versammlung die Nichtfeier der zweiten Festtage und den dreijährigen Vorlesungs-Cyklus, so wie die Einführung eines neuen Gebetbuches beschlossen. (Hebrew Leader.)

Inserate.

Vom **Rabb. Dr. Kobak** in **Bamberg** ist erschienen:

JESCHURUN, Zeitschrift f. die Wissensch. des Judenthums. VI. Jahrg. Preis 2 Thlr. Zu beziehen durch die Antiquariats-Buchhandlung **Seligsberg** in **Bayreuth**, wo auch Jahrg. IV. und V. zu haben ist.

Prakt. Lehrgang der hebr. Sprache

für Schulen u. zum Selbstunterrichte. Heft 1. Preis 12 Sgr. (42 kr.) Zu beziehen durch die **Otto Reindl'sche** Buchhandlung in **Bamberg**.

Ginse Nistaroth.

(גנזי נסתרות).

Handschriftliche Editionen aus der jüdischen Literatur.

Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben.

Heft 1—2. Preis 12 Sgr.

Concurs.

In der israelitischen Gemeinde Heřmanměstec, bei Pardubitz in Böhmen ist bis 15. August l. J. die Stelle eines musikalisch gebildeten Cantors, der zugleich קורא שוחט ובודק sein soll, zu besetzen.

Jahresgehalt 400 fl. nebst Naturalwohnung und üblichen Emolumenten.

Reisekosten-Vergütung erhält nur der Acceptirte.

Competenzgesuche sind ehebaldigst einzubringen beim gefertigten

israelitischen Cultusvorstand:
Hermann Traub.

Druck von **Rudolf M. Rohrer** in Brünn.